



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An alle

staatlichen Gymnasien

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.7 – BS 5400.1 – 6b.29128

München, 03.04.2017  
Telefon: 089 2186 2289  
Name: Herr Sienz

## **Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2017/2018**

- Anlagen:
- Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten 2017/2018
  - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
  - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 11/12

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das Schuljahr 2017/2018.

Um Sie kompakt über die Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr zu informieren, werden in diesem Schreiben nur die Veränderungen oder die besonders wichtigen Punkte thematisiert. Weitere Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Personalplanung, deren Einhaltung ebenfalls gewährleistet sein muss, sind in der Anlage „Planungsgrundlagen“ ausführlich dargestellt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung bitte ich Sie, allen Lehr- und Verwaltungskräften, die mit der entsprechenden

Planung der Schule oder deren organisatorischer Umsetzung befasst sind (umfasst auch den ÖPR), einen Abdruck dieses Schreibens und der Anlage „Planungsgrundlagen“ auszuhändigen.

## **A Organisation der Personalplanung**

### **1 Übermittlung der Daten**

Ich bitte Sie, nach Ablauf der Anmeldewoche für die Jahrgangsstufe 5 und der Erstellung der Unterrichtsplanung die notwendigen Daten

**bis spätestens 17. Mai 2017**

elektronisch mit ASV zu übermitteln und vor dem Versand auch alle evtl. auftretenden Plausibilisierungshinweise zu beachten. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bei sich ändernden Planungen kann eine Übermittlung auch mehrmals erfolgen. Um Ihnen schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Testübermittlung zu ermöglichen, können bereits ab 2. Mai 2017 Vorabübermittlungen durchgeführt werden; somit können sowohl die technische Infrastruktur als auch die Fehlerfreiheit der Grunddaten im Vorfeld getestet werden. Verwendet werden in jedem Fall die Daten der letzten vor Meldeschluss erfolgreich übermittelten Lieferung.

Das Staatsministerium muss aus Zeitgründen umgehend nach Meldeschluss mit der Verarbeitung der gelieferten Daten beginnen, um im Rahmen des engen Terminplans den Schulen bis ca. Ende Juli das komplette Ergebnis der Personalplanung mitteilen zu können. Da mit der Auswertung der Daten aus technischen Gründen erst begonnen werden kann, wenn ausnahmslos alle Gymnasien eine verwertbare Version der Unterrichtsplanung übermittelt haben, wird darum gebeten, dass am 18. und 19. Mai 2017 neben der Schulleitung auch die für die Datenübermittlung zuständige Lehrkraft erreichbar ist.

Auch nach dem Versand dieses Schreibens können noch Änderungen eintreten; daher ist während der Planung und insbesondere vor

der Übermittlung der Daten unbedingt zu kontrollieren, ob eventuelle Hinweise auf den Internetseiten von ASV ([www.asv.bayern.de](http://www.asv.bayern.de)) unter „Aktuelle Informationen“ bzw. im RSS-Feed noch berücksichtigt werden müssen.

## **2 Hilfestellungen**

Für die Erstellung und Abgabe der UP steht eine umfangreiche und aktuell überarbeitete Dokumentation unter <http://www.asv.bayern.de/doku/gy/up/start> zur Verfügung.

Eine Hilfestellung bei der Erfassung der Einsatzdaten der Lehrkräfte bietet die Excel-Tabelle

*beschaeftigungsverhaeltnis\_asd-asv\_zur\_up.xlsx*,

die in der oben genannten Dokumentation (Abschnitt Datenüberarbeitung) aufgerufen werden kann. Sie enthält exakte Verbuchungshinweise für die im Bereich der Lehrkräfte gängigen Fallgruppen.

Besonders hingewiesen wird auf diejenigen Personenkreise, die abweichend von den Festlegungen zur Meldung der Unterrichtssituation in der Unterrichtsplanung nicht zu melden und somit in ASV zwischenzeitlich mit der Beschäftigungsart „nm“ zu führen sind. Fehleintragungen in diesem Bereich können die zuzuweisende Lehrerstundenzahl ungewollt verringern.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen zur Bedienung des Programms können Sie sich an einen der unter [www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html](http://www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html) genannten Multiplikatoren für Ihren MB-Bezirk wenden.

## **3 Zeitlicher Ablauf**

Nach Abschluss der sehr umfangreichen Vorarbeiten, die erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen, wird das Staatsministerium im Juni die Versetzungen und die Rückkehr von beur-

laubten Lehrkräften planen. Neu auftretende und relevante Erkenntnisse über Krankheit, Schwangerschaft, Beurlaubung und Teilzeitwünsche von Kolleginnen und Kollegen sind dem Staatsministerium (ausschließlich an den betreffenden Personalmitarbeiter) umgehend per E-Mail (alternativ per Fax) mitzuteilen. Die Informationen über Versetzungen und Rückkehrer erhalten die Schulen zusammen mit der geplanten Personalzuweisung Anfang Juli. Anschließend beginnt die Einstellung neuer Lehrkräfte. Beendet wird die Personalplanung wieder voraussichtlich Ende Juli durch die Mitteilung der namentlichen Zuweisungen (Neueinstellungen, Mobile Reserve und Studienreferendare). Das Staatsministerium wird die Ergebnisse der verschiedenen Planungsphasen den Schulen direkt im Anschluss an die jeweilige Planungsphase bekannt geben.

#### 4 Termine

Es wird dringend darum gebeten, die folgenden Termine ausnahmslos einzuhalten. Verzögerungen aufgrund fehlender Datensätze und entsprechend notwendiger Rückfragen können dazu führen, dass die Personalplanung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Anlass	Termin
Übermittlung der Daten zur Rückkehr von Lehrkräften aus der Beurlaubung und zu Versetzungsgesuchen mittels Internetportal (gesondertes KMS)	30. April 2017
Vorlage der Neuansträge für Beurlaubung	30. April 2017
Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium	17. Mai 2017
Letzter Termin, um Änderungen im Planungsstand oder bei den Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 sowie Personalwünsche zu melden	10. Juni 2017
Rückgabe der im Rahmen der Personalplanung zugewiesenen, aber nicht benötigten Mittel (die Verwendung von Mitteln über das Budget hinaus ist nicht zulässig)	1. Oktober 2017
Vorlage der Unterrichtssituation inklusive Personalanforderungen für Februar 2018 Erzeugung der Formblätter (Teilzeiteinsatz gemäß der Unterrichtssituation) Vorlage aller unterschriebenen Teilzeitanträge (Papierausdruck) beim Staatsministerium (zum Teilzeitverfahren und insbesondere zu Teilzeitänderungen sind die <b>Ausführungen in den Planungs-</b>	10. Oktober 2017

<b>grundlagen im Abschnitt 4.1.4 zu beachten)</b>	
---	--

## 5 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Personalmitarbeitern des Staatsministeriums soll nach Möglichkeit per E-Mail erfolgen. Für die Personalmitarbeiter hat dies den Vorteil einer freien Zeiteinteilung in einer Phase sehr hoher Arbeitsbelastung. Der Vorteil für Sie ist, dass Ihnen bei einer Kontaktaufnahme bereits intern abgestimmte Problemlösungen angeboten werden können. Bitte nehmen Sie deshalb nur in besonders wichtigen Fällen und nur, wenn umgehender Handlungsbedarf besteht, telefonisch mit den Mitarbeitern Kontakt auf.

Senden Sie bitte ergänzende Informationen zur Unterrichtsplanung als E-Mail oder als Fax ausschließlich an den jeweils zuständigen Personalmitarbeiter, den Sie der unten stehenden Übersicht entnehmen können, und vermeiden Sie generell Doppelmitteilungen **(bei Fax keine nochmalige Übersendung auf dem Postweg)**. Vielfache Ausfertigungen der gleichen Mitteilung an das Staatsministerium führen zu keinem besseren Endergebnis und erschweren die interne Abstimmung erheblich. Die (mündliche oder schriftliche) Kontaktaufnahme mit verschiedenen Personalmitarbeitern in gleicher Angelegenheit ist unnötig.

Ich bitte sicherzustellen, dass in den Pfingstferien ein Entscheidungsträger für kurzfristige Rückfragen telefonisch (ggf. auch über Handy) erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Telefonnummer per Fax (089/2186-2806, z. Hd. Frau Schobel) oder per E-Mail ([wiltrud.schobel@stmbw.bayern.de](mailto:wiltrud.schobel@stmbw.bayern.de)) zu hinterlegen.

## 6 Zuständigkeiten im Staatsministerium

E-Mail-Adressen: Vorname.Nachname@stmbw.bayern.de

(ä = ae, ü = ue, ö = oe, ß = ss)

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
Oberstufe		<b><u>Referat V.5</u></b> LMR Adolf Präbst	2288
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Sebastian Bürle	2670
Schulreferate		<b><u>Referat V.2</u></b> MR Dr. Wolfgang Mutter	2283
		<u>Mitarbeiter</u> StD Georg Suttner	2792
		StRin Doris Ceeh	
		OStR Thomas Wendl	2568
		<b><u>Referat V.3</u></b> MR Dr. Rolf Kussl	2352
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Julian Zwirgmaier	2391
		OStR Alexander Wolf	2554
		<b><u>Referat V.5</u></b> LMR Adolf Präbst	2288
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Sebastian Bürle	2670
		StR Wolfgang Teuchner	2390
StD Michael Haider	2622		
Personalplanung	K+, Ev+, L+	<b><u>Personalreferat V.3</u></b> MR Dr. Rolf Kussl	2352 Vorzimmer 2690
	K+, Ev+, L+ (L in allen Verbindungen außer mit Ps, M und Mu)	<u>Mitarbeiter</u> OStR Alexander Wolf	2554 Fax: 3554
	D+, E+, F+, Sp+	<b><u>Personalreferat V.6</u></b> MR Robert Gruber	2745 Vorzimmer 2359
	F+, Sp+ (F in allen Verbindungen außer mit L)	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Eva Henze	2286 Fax: 3286
	D+ (in allen Verbin-	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Andrea Skura	2390

	dungen außer mit K, Ev, L, F, M, Sm und Sw)		Fax: 3390
	E+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L, F, Sp, D, Ps, M, Ph, B, In, Mu, WR, Sm und Sw)	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Evelyn Reil	2215 Fax: 3215
	M+, Ph+, B+, C+, Sm+, Sw+, Ps+, WR+, Mu+, Mu, Ku	<b><u>Personalreferat V.7</u></b> MR Dieter Götzl	2295 Vorzimmer 2695
	M+, Ph+, In+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev und Ps)	<u>Mitarbeiter</u> StD Frank Schweizer	2207 Fax: 3207
	B+, C+ (in allen Verbindungen außer mit M, Ph), Warteliste	<u>Mitarbeiter</u> OStR Georg Kronhuber	2624 Fax: 3624
	WR+, Ps+ (WR in allen Verbindungen außer mit M und In), planstellenneutrales Lehrertauschverfahren	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Monika Braunweiler	2653 Fax: 3653
	Mu+, Mu	<u>Mitarbeiterin</u> StDin Birgit Huber	2343 Fax: 3343
	Sm+, Sw+, Ku (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L und M)	<u>Mitarbeiterin</u> StDin Ursula Beer	2692 Fax: 3692
Budgetierung		StD Thomas Sienz StR Philipp Shah	2289 Fax: 3289

Eine Übersicht über die Mitarbeiter des Sachgebiets Personal- und Finanzen 4 der Abteilung II (SG II-4) – vormals Finanz- und Personalstelle 4 – beinhaltet die folgende Tabelle:

Sachbearbeiter	089/2186-	Zuständigkeit nach Alphabet
RD Gigl	2560 Fax: 3560	Aa – Amb Dil – Flas
RRin Fischer	2335 Fax: 3335	Amc – Bad Flat – Hai
RRin Tristl	2231 Fax: 3231	Bae – Baumg Haj – Kar
ARin Bogner	2753 Fax: 3753	Baumh – Bey Kas - Man
ROI Freundorfer	2541 Fax: 3541	Bez – Bloc Mao - Nic
RAfr Krämer	2299 Fax: 3299	Blod – Brem Nid– Schar
Rlin Koblbauer	2738 Fax: 3738	Bren – Buch Schas - Schwarzza
ROlin Müller	2424 Fax: 3424	Buci – Cho Schwarzb - Stroc
RI Sterzer	2540 Fax: 3540	Chp – Dik Strod - Z

## **B Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation**

Aufgrund der nach wie vor hohen Absolventenzahlen und der mittlerweile sehr hohen Anzahl an Wartelistenbewerbern werden in den meisten Fächerverbindungen in ausreichender Zahl gut qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Insbesondere in Fächerverbindungen mit Physik, Informatik, Kunst und Musik wird es jedoch voraussichtlich weiterhin nicht möglich sein, jede Anforderung zu bedienen.

### **1 Integrierte Lehrerreserve**

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt auch im Schuljahr 2017/2018 die Anforderung bzw. Zuweisung der Integrierten Lehrerreserve in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der Unter-

richtsplanung können Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve in folgendem Umfang einplant werden:

Schülerzahl gemäß Prognose	Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve
bis 900	14
901 bis 1100	17
ab 1101	20

Zusammen mit der Mitteilung der geplanten Personalzuweisungen Anfang Juli erhalten die Schulen Auskunft darüber, mit welchem (darüber hinausgehenden) exakten Umfang im Schuljahr 2017/2018 gearbeitet werden kann; die Zuweisung von Lehrerwochenstunden liegt dann entsprechend über dem Anforderungsumfang der Schule.

Die weiteren Regelungen zur Einrichtung und Verbuchung der Integrierten Lehrerreserve sind der Anlage „Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht 2017/2018“ zu entnehmen.

## **2 Anforderung von Mitteln**

### **2.1 Grundsätzliches**

Wegen der in vielen Fächerverbindungen weiterhin hohen Anzahl an Absolventen wird die Abdeckung des Budgets nur noch in relativ kleinem Umfang durch Mittel notwendig sein. Mittelzuweisungen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Deckung des strukturellen Bedarfs dürften insbesondere noch in den Fächern Physik, Informatik, Kunst, Musik und Instrumentalunterricht in Frage kommen. Es wird daher empfohlen, auf Mittelanforderungen für andere Fächer im Wesentlichen zu verzichten (Ausnahme: Mittel für Abstellungsverträge mit der Kirche). Grundsätzlich behält sich das Staatsministerium vor, Mittelanforderungen durch Personalzuweisungen zu ersetzen.

### **2.2 Mittel für die dritte Sportstunde**

Bislang wurden für die Erteilung der dritten Sportstunde zweckgebundene Mittel als sog. M-Mittel angefordert bzw. zugewiesen. Diese Unterscheidung ist zukünftig nicht mehr erforderlich; daher werden

ab dem Schuljahr 2017/2018 auch diese Lehrkräfte über T-Mittel finanziert. Eine Anforderung von M-Mitteln ist daher technisch nicht mehr möglich; ersatzweise können T-Mittel für die Fächer Smd bzw. Swd angefordert werden.

### **2.3 Mittel für Abstellungsverträge mit den Kirchen**

Unterhältige Abstellungsverträge mit den Kirchen werden künftig nicht mehr mit der Art T, sondern mit der **Art C** angefordert. Überhältige Abstellungsverträge werden nach wie vor mit der Art B angefordert.

### **2.4 Mittel für Instrumentallehrkräfte**

Bei der Anforderung von T-Mitteln für die befristete Beschäftigung von Instrumentallehrkräften ist in der Bemerkungszeile das zu unterrichtende Instrument anzugeben.

## **3 Einsatz von Aushilfslehrkräften**

Angesichts der hohen Anzahl an Bewerbern um Einstellung mit gymnasialer Lehrbefähigung dürfen auch im Schuljahr 2017/2018 ganzjährige überhältige Verträge im Tarifbeschäftigtenverhältnis – sollten sie tatsächlich erforderlich sein – nur an Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung vergeben werden. Sofern im Einzelfall eine Abweichung von diesem Grundsatz unumgänglich erscheint, ist vor Abschluss des Vertrags beim Staatsministerium formlos per Mail (E-Mail-Adresse: [philipp.shah@stmbw.bayern.de](mailto:philipp.shah@stmbw.bayern.de)) eine entsprechende Genehmigung einzuholen und der Regierung vorzulegen. Nicht erforderlich ist eine Genehmigung bei einem Einsatz in Mathematik, Physik, Informatik, Kunst, Musik oder im Instrumentalunterricht sowie bei Abstellungsverträgen mit der Kirche; in diesen Fällen gilt die Genehmigung generell als erteilt.

Lehrkräfte, die ein Angebot für die Zweitqualifikation im Bereich der staatlichen Mittelschulen angenommen haben, stehen für Aushilfsverträge an staatlichen Gymnasien nicht zur Verfügung. Infolgedes-

sen dürfen mit **Teilnehmern an der Zweitqualifikation für den Zeitraum der Zweitqualifikation keine befristeten Verträge** für staatliche Gymnasien abgeschlossen werden.

#### **4 Anrechnungsstunden für Schulpsychologen**

Nach bisheriger Regelung erhält ein Schulpsychologe für die schulpsychologische Betreuung eines staatlichen Gymnasiums bis zu vier, bei Betreuung mehrerer Schulen bis zu acht Anrechnungsstunden; für Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt ist eine Anrechnung für die Beratung in Höhe von bis zu drei Wochenstunden vorgesehen.

Angesichts verschiedener Verfahrensweisen an den einzelnen Schulen – insbesondere bei Zuweisung eines Studienreferendars mit Schulpsychologie – soll künftig die Höhe der Anrechnungen für die schulpsychologische Betreuung einer Schule wie folgt vereinheitlicht werden:

Sofern eine **Lehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie**

- eine Schule ohne Unterstützung durch einen Studienreferendar betreut, erhält sie genau vier Anrechnungsstunden;
- zwei Schulen ohne Unterstützung durch einen Studienreferendar betreut, erhält sie genau acht Anrechnungsstunden;
- mehr als zwei Schulen betreut, erhält sie in jedem Fall acht Anrechnungsstunden.

Die Formulierung „bis zu“ wird somit aufgehoben.

Ein **Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie** erhält genau drei Anrechnungsstunden; auch hier wird die Formulierung „bis zu“ aufgehoben.

Sofern einer Schule aktuell **kein eigener Schulpsychologe** zur Verfügung steht (auch bei Elternzeit o. ä.) und der Schule **ein Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im**

**Fach Schulpsychologie** zugewiesen wird, erhält die mitbetreuende Stammlehrkraft für die Mitbetreuung der Schule genau zwei Anrechnungsstunden. Die mitbetreuende Stammlehrkraft erhält somit insgesamt sechs Anrechnungsstunden (vier für die eigene Schule und zwei für die Mitbetreuung), der betroffenen Schule stehen insgesamt fünf Anrechnungsstunden (zwei durch die mitbetreuende Stammlehrkraft und drei durch den Studienreferendar) zur Verfügung.

Sofern eine Schule über eine **Stammlehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie** verfügt **und** der Schule **zusätzlich ein Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie** zugewiesen wird, erhält die Stammlehrkraft genau drei Anrechnungsstunden. Der betroffenen Schule stehen dann insgesamt sechs Anrechnungsstunden (drei durch die Stammlehrkraft und drei durch den Studienreferendar) zur Verfügung.

## **5 Verpflichtendes Arbeitszeitkonto**

Gemäß KMS Nr. VI.10 – 5 P 5004 – 6.29576 vom 29.03.2005 ist die reguläre Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 abgeschlossen. Im Schuljahr 2017/2018 können sich somit nur noch Lehrkräfte in der Ausgleichsphase befinden, bei denen eine sog. Leistungsstörung vorliegt. Als Leistungsstörung gilt insbesondere

- eine Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis oder eine sonstige Beurlaubung von mehr als einem Monat, ausgenommen Erholungsurlaub;
- eine Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 BeamtStG;
- ein sechs Monate übersteigender Zeitraum der Dienstunfähigkeit,
- ein vorübergehender Wechsel in Bereiche, in denen die besondere Form der Arbeitszeitverteilung nicht fortgeführt werden kann (Tätigkeit bei außerunterrichtlichen Einrichtungen);
- ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte oder eine vorläufige Dienstenhebung.

## 6 Budgetzuschlag für eine spät beginnende Fremdsprache in der Oberstufe

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Budgetierung der Einführungs-  
klassen dahingehend vereinfacht, dass bei jeweils unterschiedlichen  
Lerngruppen für Schüler mit und ohne Vorkenntnisse im Fach Fran-  
zösisch bzw. Spanisch in der Einführungs-klasse kein zusätzlicher  
Budgetzuschlag (in Höhe von vier Wochenstunden) mehr verbucht  
werden darf; im Gegenzug wurde der reguläre Budgetzuschlag für  
Einführungsklassen – haushalterisch neutral – angehoben.

Im Sinne einer weiteren Vereinfachung der Budgetierung wird künftig  
auf den Zuschlag für die Einrichtung eigener Sprachgruppen für  
spätbeginnende Fremdsprachen in der Oberstufe für ehemalige  
Schüler der Einführungsklassen verzichtet. Im Gegenzug wird der  
reguläre, schülerzahlabhängige Budgetzuschlag für Einführungs-  
klassen – insbesondere in Schülerzahlbereichen, in denen die Ein-  
richtung zweier Lerngruppen in den Fremdsprachen überwiegend  
auftritt – erneut erhöht; dieser erhöhte Umfang kann folgender Tabel-  
le entnommen werden:

Schülerzahl am 01.10.2017	Budgetzuschlag in WS
8 – 10	12
11 – 14	16
15 – 18	20
19 – 22	16
23 – 26	13
27 – 31	10
32 – 36	34
37 – 41	29
42 – 46	24
47 – 51	19
52 – 56	14
57 – 62	10
63 – 67	36
68 – 72	30
73 – 77	24
78 – 82	18
mehr als 82	12

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Neuregelung aus-  
schließlich der Vereinfachung des Verfahrens dient und infolgedes-  
sen die zur Verfügung gestellten Ressourcen insgesamt konstant  
bleiben.

## **7 Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt**

Wie auch im Schuljahr 2016/2017 entspricht der Wochenstundenumfang, in dem von den Seminarschulen eigenverantwortlicher Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt insgesamt anzufordern ist, der Anzahl der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt. Die Aufteilung auf die einzelnen Fächer schlägt die Seminarschule vor; im Rahmen der Personalplanung sind jedoch ggf. Verschiebungen in andere Fächer erforderlich.

## **8 Übermittlung der Unterrichtssituation (US)**

Spätester Übermittlungstermin für die US ist der 10. Oktober 2017. Ich bitte Sie daher, im neuen Schuljahr möglichst frühzeitig mit den Planungen bzgl. Wahlunterricht und speziellen Förderangeboten zu beginnen, damit die teilnehmenden Schüler termingerecht den Unterrichtselementen zugeordnet werden können.

## **9 Meldung von Zweigschulreferendaren im Rahmen der US**

Zum Schuljahr 2017/2018 wird die Verwaltungspraxis der Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt in ASV vereinfacht: Anders als bisher müssen Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt von ihrer Seminarschule im Rahmen der US nicht mehr gemeldet werden. Die Meldung übernimmt ausschließlich die Einsatzschule; die Seminarschule führt die Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnitts – sowohl im Rahmen der UP als auch der US – mit der Beschäftigungsart „nm“.

Das Staatsministerium dankt Ihnen und allen an der Erstellung der Unterrichtsübersicht Beteiligten für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent